



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/206/2021

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 28.10.21

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Laufzeit der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds "Stadtkern" auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	23.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Laufzeit, der mit BV/109/2020 am 24.11.2020 beschlossene Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, für die Jahre 2022 und 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Städtebauförderrichtlinien es Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung

Sachverhalt, Begründung:

Seit 2017 werden gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ diverse Projekte im Sanierungsgebiet unterstützt.
Mit BV/109/2020 wurde die Richtlinie geändert und die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.
Um auch zukünftig diese Förderung zu ermöglichen, ist eine erneute Beschlussfassung für die Jahre 2022 und 2023 notwendig.
Die nun zu beschließende Verlängerung gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

nein weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

jährlich 30.000 € angelegt auf die Jahre 2022 und 2023

Handlungsfeld A	5.000 €/Jahr
Handlungsfeld B	20.000 €/Jahr
Handlungsfeld C	5.000 €/Jahr

Der Fonds wird gespeist:
zu 50 % Mittel der Gemeinde aus dem Treuhandvermögen (ggf. Mittel der Akteure und sonstige)
zu 50 % Städtebaufördermitte

Anlagen:

Förderrichtlinie mit Anlagen 1-4